

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.01.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.02.2025

### Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

#### Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 1.192.485,50 € (48,38 %) an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH beteiligt.

Zur Finanzierung von Investitionen hat die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH im Geschäftsjahr 2025 einen Kreditbedarf in Höhe von 800.000 €.

Das Verbandswasserwerk bittet nunmehr die Stadt, eine modifizierte Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Die Bürgschaft erstreckt sich auf den Sollsaldo, Zinsen, Nebenleistungen und Kosten in Höhe von 80 % der tatsächlichen Darlehensinanspruchnahme, höchstens jedoch auf 640.000 €. Durch die Stellung der Ausfallbürgschaft kann das Werk günstigere Kreditkonditionen erhalten, wie sie vergleichbar auch für Kommunaldarlehen gelten.

Im Aufsichtsrat des Werkes ist man übereingekommen, derartige Bürgschaften abwechselnd von den an der GmbH beteiligten Gesellschaftern (Gemeinden Gangelt u. Selfkant, Stadt Geilenkirchen) übernehmen zu lassen. Letztmalig hat die Stadt Geilenkirchen eine entsprechende Bürgschaftserklärung in Höhe von 560.000,00 € für das Jahr 2022 abgegeben. In den Vorjahren wurden Bürgschaften durch die Gemeinden Gangelt bzw. Selfkant übernommen.

Die beantragte Bürgschaft erfüllt die zur Bürgschaftsübernahme erforderlichen Voraussetzungen aus der durch den Rat der Stadt Geilenkirchen in der Sitzung vom 11.02.2009 beschlossenen „Kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen“.

Der Aufsichtsbehörde ist die Übernahme der Bürgschaft anzuzeigen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Übernahme der beantragten Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 640.000 € zu Gunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.

#### Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.